

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der

Wellebach Finanz GmbH

Stand: 30.01.2024

## 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die von der **Wellebach Finanz GmbH**, Wiesbaden („**Wellebach**“), im eigenen Namen und für eigene Rechnung angebotenen oder erbrachten Dienstleistungen. Die AGB sind auf der Homepage von **Wellebach** veröffentlicht und gelten über den Hinweis in der Kaufmännischen Geschäftsbestätigung ergänzend zu jeder mit **Wellebach** abgeschlossenen individuellen Vereinbarung. Sie haben Nachrang zur Individualvereinbarung und gehen entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen - soweit zulässig - vor.
- 1.2 Für Dienstleistungen, die **Wellebach** als gebundener Vermittler unter dem Haftungsdach der **AHP Capital Management GmbH**, Frankfurt am Main („**AHP**“), erbringt, gelten die AGB der **AHP**, die ebenfalls über entsprechende Hinweise in die jeweilige Vereinbarung einbezogen sind.
- 1.3 Abweichende Regelungen - namentlich möglicherweise entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunden oder Geschäftspartnern - gelten nur dann als vereinbart, wenn diese vor Geschäftsabschluss von **Wellebach** ausdrücklich in Textform als anstelle dieser AGB geltend bestätigt worden sind.
- 1.4 Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gelten diese AGB in ihrer jeweiligen Fassung auch ohne besonderen Hinweis und unter Bezugnahme für alle künftigen Geschäfte, insbesondere auch im Falle mündlicher und telefonischer Geschäftsabschlüsse.

## 2 Angebote

- 2.1 Angebote von **Wellebach** einschließlich gestellter Konditionen und Gebühren sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

## 3 Vertragsschluss

- 3.1 Mündliche Vertragsschlüsse bei Vermittlungsgeschäften sind bindend. Der Vertrag gilt als mit dem Inhalt zustande gekommen, wie er sich aus der unwidersprochenen Kaufmännischen Geschäftsbestätigung ergibt.
- 3.2 Von **Wellebach** im elektronischen Datenverarbeitungsverfahren ausgedruckte oder per E-Mail oder Telefax versandte Geschäftspost, wie beispielsweise Kaufmännische Geschäftsbestätigungen oder Abrechnungen, sind ohne Unterschrift gültig und rechtsverbindlich.

3.3 **Wellebach** wendet sich in ihrer geschäftlichen Tätigkeit grundsätzlich an institutionelle Investoren, die als professionelle Investoren oder geeignete Gegenparteien im Sinne der Wertpapieraufsichtsrechts zu qualifizieren sind. Kommunale Körperschaften wie Gemeinden und Gemeindeverbände, die nach Rechtsprechung und Finanzdienstleistungsaufsicht als Privatkunden gelten, sind ebenfalls mögliche Geschäftspartner von **Wellebach**. Verbraucher sind grundsätzlich keine Kunden oder Geschäftspartner von **Wellebach**.

#### 4 Bonitätsprüfungen

4.1 Eine Bonitätsprüfung des Kunden findet durch **Wellebach** nicht statt. **Wellebach** prüft weder die Bonität seiner Geschäftspartner noch die der Emittenten und Schuldner der vermittelten Produkte.

4.2 Es obliegt den Geschäftspartnern selbst, das Risiko eines Zins- oder Kapitalausfalles oder einer Nachschusspflicht zu bewerten und den Emittenten oder den Schuldner darauf hin zu überprüfen.

#### 5 Keine Überprüfung der Einlagensicherung

5.1 **Wellebach** prüft nicht, ob die von ihr vermittelten Produkte oder die Emittenten oder Schuldner dieser Produkte einem Einlagensicherungssystem oder einer Anlegerentschädigungseinrichtung angehören oder unterliegen oder zugeordnet sind.

5.2 Es obliegt allein den Geschäftspartnern von **Wellebach**, die Mitgliedschaft eines Emittenten oder Schuldners in einem Einlagensicherungssystem oder die Zuordnung zu einer Anlegerentschädigungseinrichtung, die Erfassung eines von **Wellebach** vermittelten Produktes durch solche Systeme oder Einrichtungen, deren konkrete Bedingungen sowie insbesondere deren finanzielle und sonstigen Begrenzungen zu überprüfen.

#### 6 Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung

6.1 **Wellebach** stuft jeden Kunden entsprechend den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) seinen Angaben nach und den internen Grundsätzen von **Wellebach** entsprechend ein. Gleiches geschieht durch das Haftungsdach der **Wellebach**, der **AHP**, die Vertragspartner im Rahmen der Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten ist. Bei Handeln im Namen und für Rechnung der **AHP** gelten die AGB der **AHP**. Die Kundeneinstufung wird dem Kunden mitgeteilt. Kunden, mit denen Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden, die nicht unter das Haftungsdach der **AHP** fallen, erhalten durch **Wellebach** ihre jeweilige Kundeneinstufung.

6.2 Bei geeigneten Gegenparteien prüft **Wellebach** die Angemessenheit im Sinne von § 3 Abs. 10 WpHG nicht, da **Wellebach** nach § 68 Abs. 1 WpHG dazu nicht verpflichtet ist.

6.3 Bei professionellen Kunden geht **Wellebach** nach Art. 56 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 davon aus, dass diese Kunden über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken in Bezug auf die vermittelten Finanzinstrumente zu erfassen (Angemessenheit im Sinne von Art. 56 der Delegierten Verordnung -EU 2017/565).

- 6.4 Im Übrigen nimmt **Wellebach** keine Angemessenheitsprüfung vor (§ 63 Abs. 11 Nr. 3 WpHG).
- 6.5 **Wellebach** geht bei geeigneten Gegenparteien und professionellen Kunden verbindlich davon aus, dass diese über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen (Geeignetheit im Sinne von Art. 55 der Delegierten Verordnung -EU 2017/565) verfügen, um die mit den von **Wellebach** initiierten Geschäften einhergehenden Risiken zu verstehen und zu bewerten, dass die für sie möglicherweise mit dem jeweiligen Geschäft einhergehenden Risiken entsprechend ihren Anlagezielen finanziell tragbar sind. Eine Prüfung dieser Umstände erfolgt durch **Wellebach** nicht.
- 6.6 Soweit die Prüfung der Geeignetheit nach Art. 55 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 erforderlich ist, hat **Wellebach** für diese Prüfung interne Grundsätze entwickelt. Dabei beschränkt sich die Prüfung dann auf die Art der Dienstleistungen, Geschäfte und Finanzinstrumente, mit denen der Kunde vertraut ist, und erfasst Art, Umfang, Häufigkeit und Zeitraum der Geschäfte des Kunden mit solchen Finanzinstrumenten.

## 7 Haftungsbegrenzung

- 7.1 Im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet **Wellebach** für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. **Wellebach** haftet nicht für Schäden, die von ihr aufgrund leichter Fahrlässigkeit verursacht werden.
- 7.2 In Haftungsfällen ist die Haftung von **Wellebach** der Höhe nach auf den Betrag von EUR 25.000,00 pro Schadensereignis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt insbesondere, wenn ein Kunde oder Geschäftspartner auf das ihm bekannte oder erkennbare Risiko ungewöhnlicher oder den gewöhnlichen Umfang überschreitender Schäden, die für **Wellebach** nicht vorhersehbar waren, nicht hingewiesen hat.
- 7.3 **Wellebach** haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Erwartungen, für Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige Schäden einschließlich Folgeschäden sowie für den Verlust aufgezeichneter Daten.

## 8 Aufzeichnungen

- 8.1 **Wellebach** zeichnet Telefongespräche und die sonstige elektronische Kommunikation zwischen **Wellebach** und ihren Geschäftspartnern, die im Zusammenhang mit den von **Wellebach** zu erbringenden oder erbrachten Dienstleistungen stehen, gemäß entsprechenden gesetzlichen Vorgaben nach § 83 Abs. 3, 4 WpHG, Art. 76 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 auf. Hierbei erfolgt die Aufzeichnung über den Partner **AHP**.
- 8.2 Die vorgenannten Aufzeichnungen dienen der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und der Qualitätssicherung sowie der Sicherheit im Hinblick auf die im jeweiligen Telefongespräch ausgetauschten Informationen, damit Zweifelsfälle, die im Zusammenhang mit den von **Wellebach** erbrachten Dienstleistungen entstehen, schnell und effizient aufgeklärt werden können.
- 8.3 **Wellebach** und **AHP** beachten in ihrem gesamten Verhalten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG“).

- 8.4 Die in Handelsgesprächen von **Wellebach** aufgezeichneten Daten stehen im ausschließlichen Eigentum von **Wellebach** und **AHP** und werden streng vertraulich behandelt.
- 8.5 **Wellebach** und **AHP** beachten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und halten diese ein.

## 9 Aufhebung von Handelsgeschäften

- 9.1 **Wellebach** vereinbart aufgrund dieser AGB mit seinen Geschäftspartnern/Kunden ein vertragliches Aufhebungsrecht für den Fall, dass sich eine Partei bei Abgabe einer vertragswesentlichen Erklärung in einem Irrtum über wesentliche Vertragsbestandteile (z. B. die Verfügbarkeit der Stücke) befunden hat. Dies gilt nur im außerbörslichen Handel. Danach werden die Vertragsparteien ein Geschäft aufheben, wenn ein wesentlicher Irrtum vorliegt und eine der Parteien nach Maßgabe dieser Regelungen die Aufhebung gegenüber der anderen Partei unverzüglich in Textform verlangt. Ein Anspruch auf Schadensersatz oder Erstattung eines entgangenen Gewinns ist ausgeschlossen.
- 9.2 Ein wesentlicher Irrtum liegt insbesondere vor, wenn der im Handelsgeschäft vereinbarte Preis erheblich und offenkundig von dem zum Zeitpunkt des Zustandekommens des betreffenden Handelsgeschäfts marktgerechten Preis abweicht oder eine Partei bei Abgabe einer vertragswesentlichen Erklärung sich in einem Irrtum über wesentliche Vertragsbestandteile befunden hat und diesen Umstand der anderen Partei unverzüglich anzeigt.
- 9.3 Die Aufhebung des Geschäftes erfolgt mittels Stornierung des Geschäftes durch beide Vertragsparteien bzw., sofern eine Stornierung nicht mehr möglich ist, durch die Verbuchung eines entsprechenden Gegengeschäftes durch die Vertragsparteien.
- 9.4 Darüberhinausgehende Rechte der Vertragsparteien bleiben von dieser Regelung unberührt.

## 10 Datenschutz

- 10.1 **Wellebach** erhebt auf Grund gesetzlicher Bestimmungen notwendige personenbezogene Daten, speichert, verarbeitet und nutzt diese Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und des BDSG.
- 10.2 Die erhobenen Daten werden nur im Rahmen der Vertragsanbahnung und der Vertragserfüllung genutzt. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, es sei denn **Wellebach** ist dazu gesetzlich oder im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Leistungen verpflichtet.
- 10.3 **Wellebach** hat zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung umfassende Hinweise gesondert auf ihrer Homepage unter „Datenschutzerklärung“ veröffentlicht.

## 11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Es findet ausschließlich deutsches Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 11.2 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das gilt auch für das Textformerfordernis selbst. E-Mail ist als Textform ausreichend.
- 11.3 Auf Änderungen wird von **Wellebach** bei Vertragsabschluss ausdrücklich hingewiesen.
- 11.4 Sofern **Wellebach** mit Geschäftspartnern/Kunden im Einzelfall anderweitige Regelungen getroffen hat, gehen die Einzelvereinbarungen diesen AGB vor.
- 11.5 **Wellebach** nimmt nicht an außergerichtlichen Streitbeilegungs- oder Schlichtungsverfahren teil.
- 11.6 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung ist der Sitz von **Wellebach**.
- 11.7 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder eine Lücke aufweisen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die fehlerhafte, unwirksame oder lückenhafte Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am besten entspricht.